

## Kindergarten- und Tagesstättenbeiträge Kita St. Cyriakus ab 01.02.2026

### Beiträge für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Platz	Betreuungszeiten	Anzahl Stunden/Woche	Durchschnittliche Betreuung/Tag	Betreuungsbeitrag/Monat	Beitragsfreistellung auf- grund Landesförderung*	weitere Ermäßigung durch die Stadt Seligenstadt	Betreuungsbeitrag/Monat (Zahlbetrag)	Essen- geld/Monat	Getränke- geld/Monat	Gesamt- beitrags/Monat	Optional Allergiker- Zuschlag/Monat
Kiga (HT)	Mo - Fr 07:30 Uhr 12:30 Uhr	25	5	200,00 €	151,87 €	88,13 €	- €	- €	4,00 €	4,00 €	- €
Kiga (TZ 1)	Mo - Fr 07:30 Uhr - 14:00 Uhr	32,5	6,5	260,00 €	151,87 €	88,13 €	20,00 €	85,00 €	4,00 €	109,00 €	11,00 €
Kiga (TZ 2)	Mo - Fr 07:30 Uhr - 15:00 Uhr	37,5	7,5	300,00 €	151,87 €	88,13 €	60,00 €	85,00 €	4,00 €	149,00 €	11,00 €
Kiga (GT)	Mo - Fr 07:30 Uhr - 16:00 Uhr	42,5	8,5	340,00 €	151,87 €	88,13 €	100,00 €	85,00 €	4,00 €	189,00 €	11,00 €

\* Wird gewährt, soweit das Land Hessen der Stadt Seligenstadt jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Betreuungsgebühren für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt.

### Beiträge für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (U3-Kinder)

Platz	Betreuungszeiten	Anzahl Stunden/Woche	Durchschnittliche Betreuung pro Tag	mtl. Betreuungsbeitrag	-	-	Betreuungsbeitrag/Monat (Zahlbetrag)	Essen- geld/Monat	Getränke- geld/Monat	Gesamt- beitrags/Monat	Optional Allergiker- Zuschlag/Monat
Krippe (GT)	Mo - Fr 07:30 Uhr - 16:00 Uhr	42,5	8,5	340,00 €	-	-	340,00 €	85,00 €	4,00 €	429,00 €	11,00 €

#### Regelung für Kinder, die sich noch in der Krippe befinden, das 3. Lebensjahr aber bereits vollendet haben:

Für Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich die monatliche Betreuungsgebühr für jeden vollen Monat um 1/12 des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach \* § 32 c Abs. 1 Satz 1 HKJGB

#### Neue Geschwisterregelung:

Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in unserer Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt beitragspflichtig betreut, werden die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festgesetzt. Dazu wird zunächst geprüft, welche Kostenbeiträge je Kind zu zahlen sind. Danach wird sodann der höchste Kostenbeitrag ermittelt, der zumindest einmal in voller Höhe zu zahlen ist (z.B. der Beitrag für ein Krippenkind). Die jeweils niedrigeren Kostenbeiträge für weitere betreute Kinder einer Familie werden um 30 % ermäßigt (Berücksichtigung weiterer Kinder). Entfällt die Voraussetzung für die Ermäßigung, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich der Einrichtung mitzuteilen. Die Ermäßigung bezieht sich nur auf den monatlichen Betreuungsbeitrag. Andere Beiträge wie z. B. Verpflegungsgelder sind von der Ermäßigung ausgenommen. Ebenso werden Geschwisterrabatte nur gewährt, sofern keine weitere Förderung aus öffentlichen Geldern möglich ist bzw. gewährt wird.

Seligenstadt, 05. Januar 2026



Matthias Mai  
Geschäftsträger